



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern
Deutscher Ärztetag

Berlin, 15.09.2026

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin
www.baek.de

Bundesärztekammer | Postfach 12 08 64 | 10598 Berlin

per E-Mail

Belange von Menschen mit Behinderungen bei der Novellierung des Präventionsgesetzes berücksichtigen

Beschluss des 130. Deutschen Ärztetages 2026 in Hannover

Sehr geehrte

Menschen mit Behinderung und insbesondere geistiger und/oder Mehrfachbehinderung weisen im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung einen schlechteren Gesundheitszustand auf und zeigen häufiger Risikoverhaltensweisen. Zugleich sind zielgruppenspezifische Präventionsangebote für Menschen mit Behinderungen seltener zu finden. Die große Heterogenität von Menschen mit Behinderungen erfordert ein differenziertes Vorgehen. Entsprechend müssen Präventionsmaßnahmen der Vielfalt an Beeinträchtigungsformen ebenso Rechnung tragen wie den unterschiedlichen Bedürfnissen und daraus resultierenden Unterstützungsbedarfen.

Anlässlich der angekündigten Novellierung des Präventionsgesetzes (PrävG) möchte die Bundesärztekammer hervorheben, wie wichtig eine stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen von Menschen mit Behinderungen bei dessen Anpassung ist. Zugleich spricht sich die Bundesärztekammer dafür aus, die Fachverbände für Menschen mit Behinderungen sowie die mit der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen befassten Ärzte in die Planung spezifischer Präventionsmaßnahmen einzubeziehen.

Für einen Austausch zu den spezifischen Anforderungen an das Präventionsgesetz aus Sicht der Menschen mit Behinderung stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

- Beschluss des 130. Deutschen Ärztetages 2026 (Drucksache Ic - 06)



Geschäftsstelle der
Bundesärztekammer
in Berlin

TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Belange von Menschen mit Behinderungen bei der Novellierung des Präventionsgesetzes berücksichtigen

Beschluss

Auf Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer (Drucksache Ic - 06) beschließt der 130. Deutsche Ärztetag 2026:

Der 130. Deutsche Ärztetag 2026 fordert den Gesetzgeber auf, bei der angekündigten Novellierung des Präventionsgesetzes (PrävG) die Bedürfnisse und Interessen der Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Zugleich spricht sich der 130. Deutsche Ärztetag dafür aus, die Fachverbände für Menschen mit Behinderungen sowie die mit der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen befassten Ärztinnen und Ärzte stärker in die Planung spezifischer Präventionsmaßnahmen einzubeziehen.

Begründung:

Menschen mit Behinderung und insbesondere geistiger und/oder Mehrfachbehinderung weisen im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung einen schlechteren Gesundheitszustand auf und zeigen häufiger Risikoverhaltensweisen. Zugleich sind zielgruppenspezifische Angebote zur Förderung von Bewegung und Gesundheit für Menschen mit Behinderungen seltener zu finden.

Die große Heterogenität von Menschen mit Behinderungen erfordert ein differenziertes und zielgruppenspezifisches Vorgehen. Präventionsmaßnahmen müssen der Vielfalt an Beeinträchtigungsformen ebenso Rechnung tragen wie den unterschiedlichen Bedürfnissen und daraus resultierenden Unterstützungsbedarfen.

Entsprechend sollte eine vertiefte fachliche Auseinandersetzung bzw. ein intensiver fachlicher Austausch mit allen Beteiligten als eine der ersten Maßnahmen zeitnah angestoßen werden, um die geplante Novellierung des PrävG als Chance für eine inklusivere und chancengerechtere Präventionslandschaft zu nutzen.